

PRESSEREFERAT

# Erster Gesamtbericht zur Bürgerbeteiligung 2019



**Butter**

BEI DIE

**BETEILIGUNG**

Unser Weg zu mehr Mitwirkung

# Inhalt

---

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Bürgerbeteiligung in Kiel</b>	<b>04</b>
<b>2.</b>	<b>Aufbau und Angebote der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung</b>	<b>04</b>
2.1	Finanzierung	05
2.2	Mitarbeit in Netzwerken	05
<b>3.</b>	<b>Bisherige Umsetzung von zentralen Regelungen der Leitlinie für Bürgerbeteiligung</b>	<b>06</b>
3.1	Bekanntmachung der Leitlinie	06
3.2	Vorhabenliste	08
3.3	Weitere Maßnahmen zur Verstetigung der neuen Abläufe und Strukturen der Bürgerbeteiligung	10
<b>4.</b>	<b>Anregung einer Bürgerbeteiligung</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>Überblick der Beteiligungsverfahren im Zeitraum Januar 2018 - Januar 2019</b>	<b>13</b>
5.1	Iltisbunker	13
5.2	Gaarden hoch 10	13
5.3	Kinderspielplatz Gutenbergstraße	14
5.4	Hochhausentwicklungskonzept	14
5.5	Kieler Innenstadt / Umgestaltung Holstenstraße	15
5.6	Kiellinie	15
5.7	Rotenbek	16
5.8	Kinderspielplatz Hohenleuchte	16
<b>6.</b>	<b>Aufbau eines Beteiligungsportals</b>	<b>17</b>
<b>7.</b>	<b>Erreichen anderer und unterrepräsentierter Zielgruppen</b>	<b>18</b>
<b>8.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>18</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>19</b>
<b>Impressum</b>		<b>19</b>

---

---

## 1. Grundlagen der Bürgerbeteiligung in Kiel

Am 18. Januar 2018 hat die Kieler Ratsversammlung die Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel beschlossen (Drucksache 1230/2017). Sie wurde in einem umfassenden dialogischen Prozess erarbeitet. Einwohnerinnen und Einwohner, Verwaltung und Politik haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Entwürfe erarbeitet, die in mehreren Veranstaltungen und einem Online-Dialog mit der breiten Öffentlichkeit diskutiert wurden. Insgesamt sind bei allen offenen Beteiligungsformaten über 200 Vorschläge und Ideen eingebracht worden, deren Prüfung und Umsetzung öffentlich und transparent einsehbar war auf [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung).

Wesentliche Regelungen der Leitlinie sind Vorgaben über den Aufbau und die Veröffentlichung einer Vorhabenliste, Verfahrensregelungen über die Anregung einer Bürgerbeteiligung, Hinweise über die Einrichtung und den Aufbau des Gremiums für Bürgerbeteiligung und Regelungen über die Qualität der Organisation von Beteiligungsveranstaltungen und deren Evaluation. Ferner ist in der Leitlinie festgelegt, dass der Ratsversammlung einmal jährlich ein Gesamtbericht über die Bürgerbeteiligung zur Kenntnis gegeben wird. Hiermit wird der erste Bericht vorgelegt.

---

## 2. Aufbau und Angebote der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung

Die Ratsversammlung hat am 22. August 2013 im „Eckpunktepapier zur BürgerInnen-Kommune“ die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung im Pressereferat beschlossen.

Zusätzliche Planstellen wurden hierfür nicht geschaffen, sondern die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wurde durch Zusammenlegung mit anderen Aufgaben der vorherigen Stabsstelle Kommunalreform im Büro des Oberbürgermeisters aufgebaut. Neben dem Thema Bürgerbeteiligung werden in der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung weiterhin andere Aufgaben bearbeitet, unter anderem das zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement und die Koordination des telefonischen Auskunft- und Vermittlungsservice. Mit der Aufgabe Bürgerbeteiligung gemäß Leitlinie befassen sich in der Koordinierungsstelle derzeit 5 Personen mit einem Stellenanteil von insgesamt 2,6 Vollzeitäquivalenten.

### Die Koordinierungsstelle

- berät zu allen Fragen und Methoden zum Thema Bürgerbeteiligung
- unterstützt bei der Anregung von Beteiligungsverfahren
- informiert über laufende und bereits abgeschlossene Verfahren
- ist Ansprechpartnerin bei Anregungen und Beschwerden
- plant und begleitet Beteiligungsverfahren
- organisiert die Sitzungen des Beteiligungsgremiums und nimmt die Geschäftsführung wahr
- aktualisiert die Vorhabenliste
- evaluiert die Beteiligungsverfahren und erstellt einen Gesamtbericht

Um die Angebote der Koordinierungsstelle gegenüber der Bevölkerung bekanntzumachen, wurde ein achtseitiges Langfaltblatt entworfen und im Dezember 2018 in öffentlichen und

privaten Einrichtungen ausgelegt. Es ist außerdem im Rathaus am Infotresen erhältlich. Im Faltblatt werden die wesentlichen Regelungen der Leitlinie in Kurzform erläutert. Außerdem versendet die Koordinierungsstelle in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter an Interessierte, in dem auf aktuelle Beteiligungsverfahren oder sonstige Informationen rund um das Thema Bürgerbeteiligung hingewiesen wird. Bei Veranstaltungen wird regelmäßig auf die Möglichkeiten des Newsletters hingewiesen.

---

## 2.1 Finanzierung

Beteiligungsveranstaltungen werden in der Regel von den zuständigen Fachämtern organisiert und durchgeführt, die Koordinierungsstelle berät und unterstützt hierbei. Die Kosten für die Beteiligungsverfahren (zum Beispiel Begleitung durch eine externe Agentur, Raummieten und eventuelles Catering) werden auch von den Fachämtern im Rahmen der Durchführung der Vorhaben getragen. Die Koordinierungsstelle verfügt über kein zentrales Budget für die Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen. Die Haushaltsmittel der Koordinierungsstelle im Jahr 2018 wurden für Restaufwendungen des Leitlinienprozesses, Druck und Bekanntmachung der Leitlinie und Produktion des Erklärfilms genutzt. Darüber hinaus konnten mit im Finanzausschuss bereitgestellten zusätzlichen Mitteln Beteiligungsveranstaltungen für die Umgestaltung der Kiellinie unterstützt werden.

---

## 2.2 Mitarbeit in Netzwerken

Die Koordinierungsstelle hat ein internes Netzwerk zum Thema Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut und organisiert in zweimonatigen Abständen Koordinierungstreffen. Hierbei findet ein ämterübergreifender Austausch zu allen Fragen rund um Organisation und Qualität von Bürgerbeteiligung statt. Es nehmen regelmäßig zwischen 8-15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den internen Netzwerktreffen teil.

Außerdem ist die Koordinierungsstelle Mitglied im überregionalen Netzwerk Bürgerbeteiligung der vom Bundesinnenministerium geförderten Stiftung Mitarbeit und im Netzwerk der kommunalen Partizipationsbeauftragten, das sich innerhalb dieses Netzwerkes gebildet hat, siehe [www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/).

Kiel ist als Leitlinienkommune auf der dortigen Webseite aufgeführt, die städtische Leitlinie ist in der Sammlung kommunaler Leitlinien enthalten. Auf jährlichen Netzwerktreffen ist die Koordinierungsstelle regelmäßig vertreten.

Die Koordinierungsstelle ist außerdem Mitglied in der Allianz Vielfältige Demokratie der Bertelsmann-Stiftung und hat an der Veröffentlichung einer Schriftenreihe zum Thema Bürgerbeteiligung mitgewirkt. In den Broschüren „Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern“ und „Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl“ ist Kiel als Bürgerkommune mit Best-Practice-Beispielen aus der Kieler Stadtverwaltung aufgeführt. Nach Veröffentlichung der Schriftenreihe arbeitet die Koordinierungsstelle weiter im Themenkreis Qualität der Allianz für Vielfältige Demokratie mit, deren Geschäftsführung nun beim bipar (Berlin Institut für Partizipation) und difu (Deutsches Institut für Urbanistik) liegt.

Durch den überregionalen und interkommunalen Erfahrungsaustausch können viele ähnliche Problemlagen und Lösungsansätze diskutiert werden, Praxiserfahrungen ausgetauscht und gemeinsam an einer Verstärkung und Qualitätssteigerung von Bürgerbeteiligungsprozessen gearbeitet werden.

---

### **3. Bisherige Umsetzung von zentralen Regelungen der Leitlinie für Bürgerbeteiligung**

Das erste Jahr seit Beschluss der Leitlinie war geprägt davon, die Leitlinie innerhalb und außerhalb der Verwaltung bekanntzumachen, Strukturen und Abläufe zu verändern und konkrete Arbeitsgrundlagen für die Umsetzung der Leitlinie zu schaffen. Außerdem wurde das Herzstück der Leitlinie, eine digitale Vorhabenliste sowie eine Druckversion, erstellt.

---

#### **3.1 Bekanntmachung der Leitlinie**

Die Leitlinie wurde über verschiedene Kanäle bekanntgemacht:

Sie wurde durch persönliche Vorstellung und Erläuterungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle in Gremiumssitzungen vom

- Beirat für Menschen mit Behinderung
- Jungen Rat
- Beirat für Seniorinnen und Senioren und im
- Forum für Migrantinnen und Migranten,
- sowie auf Wunsch in bislang zwölf Ortsbeiratssitzungen sowie bei einer Informationsveranstaltung für die neuen Ortsbeiratsvorsitzenden am 24. November 2018 vorgestellt. Hierbei wurde insbesondere das Verfahren zur Anregung einer Beteiligungsveranstaltung ausführlich erläutert.

Daneben haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle im Rahmen anderer städtischer Veranstaltungen die Leitlinie präsentiert und Fragen hierzu beantwortet:

- Beteiligungsveranstaltungen zur Innenstadtentwicklung
- Fachveranstaltungen zu zentralen Themen der Stadtentwicklung
- bei der Auftaktveranstaltung der Vortragsreihe „Bürgerinnenbeteiligung in Schleswig-Holstein“ der Landeszentrale für politische Bildung am 6. Februar 2018 im Kieler Ratssaal
- Die Koordinierungsstelle hatte außerdem zu einem formlosen „Kaffee- und Keks-Gespräch“ am 31. Januar 2018 im Zusammenhang mit der Präsentation der Bürgerbeteiligungsplattform „NeoKiel“ der Muthesius-Kunsthochschule eingeladen und in zwangloser Runde die Leitlinie vorgestellt und Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern beantwortet.
- Bei der Veranstaltung „Digitales Treppenhaus“ am 12. September 2018 über Digitale Bürgerservices im Rahmen der Digitalen Woche Kiel hat die Koordinierungsstelle ebenfalls die Leitlinie mit besonderem Blick auf die digitale Vorhabenliste präsentiert.

Die Druckversion der Leitlinie liegt seit dem 6. Februar 2018 vor und wird auf Wunsch an Interessierte versendet oder ausgehändigt.

Die zentralen Neuregelungen der Leitlinie, nämlich die Information über die Vorhabenliste und die Möglichkeit der Anregung einer Bürgerbeteiligung, werden außerdem niedrigschwellig in einem sogenannten Erklärfilm, einem eineinhalbminütigen Kurzvideo, das im Internet veröffentlicht ist, erläutert.

[www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung)



Abbildung 1 : Hauptfigur Emma führt durch den Erklärfilm, Quelle: [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung)

Zur internen Kommunikation wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Mit Schreiben vom 15. Februar 2018 hat der Oberbürgermeister alle Amtsleitungen auf die Regelungen der neuen Leitlinie hingewiesen und um Einbeziehung der Koordinierungsstelle bei der Planung von Beteiligungsveranstaltungen gebeten.
- Die Regelungen der Leitlinie wurden in einem Artikel der Mitarbeiterzeitung „Binnenblick“ bekanntgemacht.
- Die Koordinierungsstelle hat darüber hinaus eine detaillierte Handreichung für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt, die am 11. April 2018 an alle Ämter versandt wurde
- Auf Wunsch hat die Koordinierungsstelle auch in Ämterrunden die Regelungen der Leitlinie vorgestellt und über Fragestellungen diskutiert.

### 3.2 Vorhabenliste

Inhalte und Ziele der Vorhabenliste sind in Ziffer 4 der Leitlinie geregelt. Nur städtische Vorhaben mit einem Gestaltungsspielraum und einer gewissen Relevanz werden dort aufgeführt. Die Kriterien sind in der Leitlinie aufgelistet.

Nach Umfragen in allen Ämtern wurde in Zusammenarbeit zwischen der Online-Redaktion und der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung ohne Fremdvergabe auf der Kieler Webseite unter [www.kiel.de/vorhabenliste](http://www.kiel.de/vorhabenliste) eine digitale Vorhabenliste erstellt und im September 2018 veröffentlicht. Sie umfasst derzeit rund 59 Vorhaben, ist alphabetisch sortiert und kann nach Ortsbeiratsbezirken und Themen gefiltert werden. Eine Druckversion zur Erreichung nicht internetaffiner Zielgruppen ist einmal jährlich vorgesehen und wurde erstmals im Januar 2019 erstellt. Aus Gründen der Ressourcenschonung wird die Druckversion nur in kleiner Auflage erstellt, da sie naturgemäß zum Zeitpunkt des Erscheinens schon überholt ist. Die digitale Version wird laufend aktualisiert.



Abbildung 3:  
QR-Code:  
Weiterleitung zur  
Vorhabenliste  
Abbildung 4:  
Icons weisen  
auf Vorhaben im  
Stadtplan

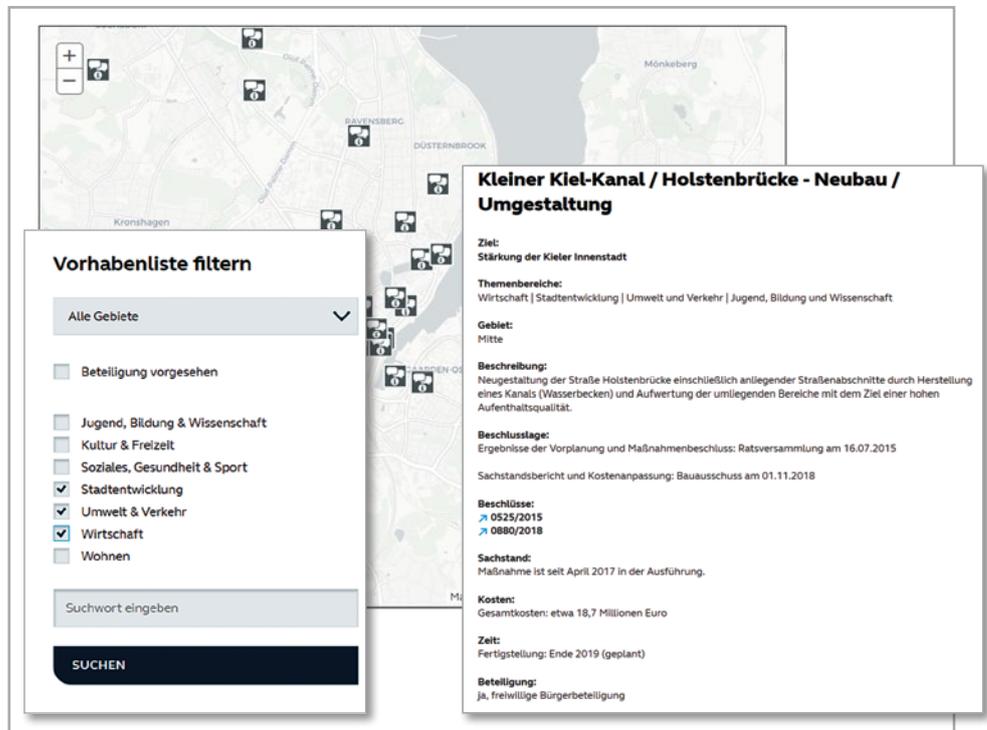


Abbildung 2: Auszüge aus der Online-Vorhabenliste

Die Regelungen der Leitlinie für Bürgerbeteiligung behandeln freiwillige, also gesetzlich nicht vorgeschriebene Beteiligungsverfahren. Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren sind zum Beispiel Verfahren bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen nach den Regelungen des Baugesetzbuches. Hierbei sind formale Fristen, zum Beispiel für Auslegung der Entwürfe und Möglichkeiten, Anregungen und Bedenken einzubringen, einzuhalten. Die Kieler Vorhabenliste führt auch gesetzliche Beteiligungsverfahren mit auf, da häufig in diesem Zusammenhang auch umfassendere freiwillige Beteiligungsverfahren angeboten werden beziehungsweise von den Einwohnerinnen und Einwohner erwünscht sein können. Bei freiwilligen Beteiligungsverfahren besteht ein großer Spielraum über Art und Gestaltung der Beteiligungsveranstaltungen und -methoden. Beteiligungsverfahren im Sinne der Kieler Leitlinie müssen ergebnisoffen sein.

Die Vorhabenliste beinhaltet insgesamt 59 Vorhaben. Bei 38 Vorhaben sind Beteiligungen in den Planungen vorgesehen. Bei zehn Vorhaben ist freiwillige und gesetzliche Bürgerbeteiligung in den Planungen vorgesehen. Bei 16 Vorhaben ist ausschließlich gesetzliche Beteiligung vorgesehen, während bei zwölf Vorhaben nur freiwillige Beteiligung Teil der Planungen ist. Bei 21 Vorhaben ist derzeit noch keine Beteiligung vorgesehen.

### 59 Vorhaben: 38 Beteiligungen

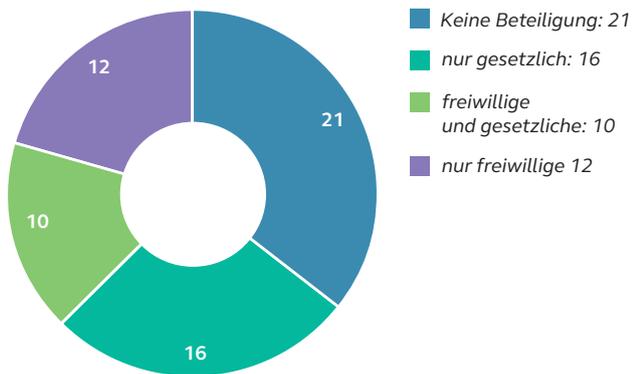


Abbildung 5: Übersicht Vorhaben mit Beteiligung, Daten aus Vorhabenliste

### Freiwillige und gesetzliche Beteiligungen nach Ämtern

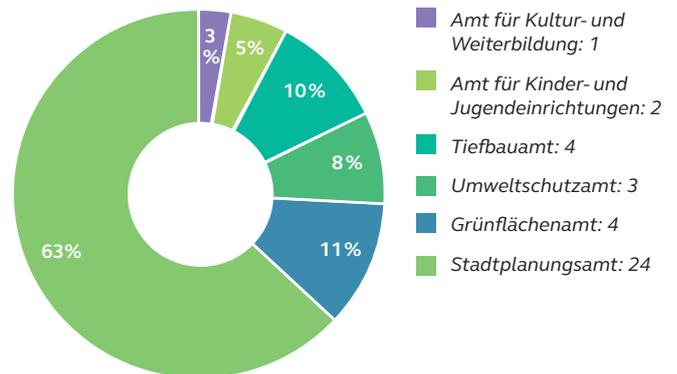


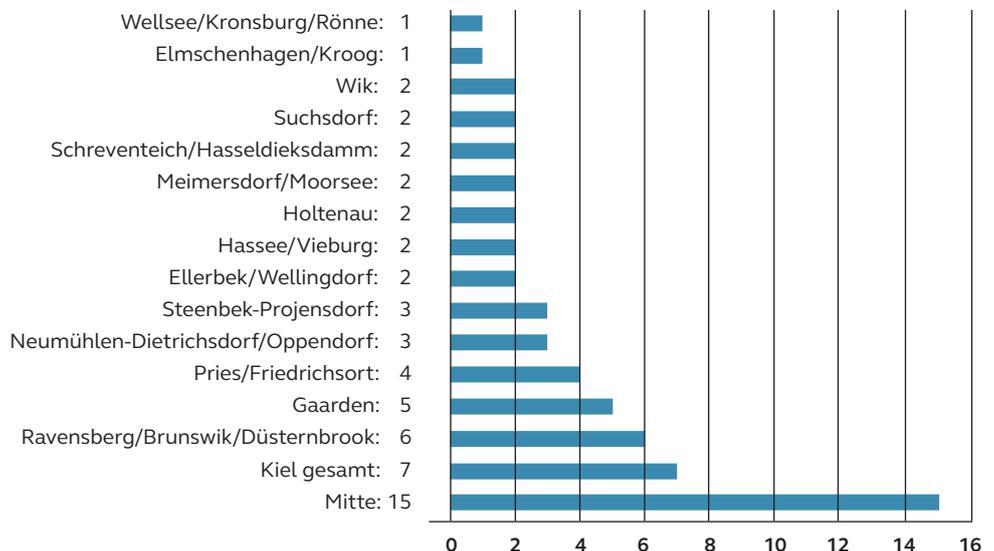
Abbildung 6: Freiwillige und gesetzliche Beteiligung nach Ämtern, Daten aus Vorhabenliste

In den freiwilligen und gesetzlichen Beteiligungen sind insgesamt sechs Kinder- und Jugendbeteiligungen enthalten, davon sind wiederum zwei ausschließlich Kinder- und Jugendbeteiligungen.

Bezogen auf die lokale Zuordnung ist eine Häufung von Vorhaben im Ortsbeiratsbezirk Kiel Mitte festzustellen. Mit 15 Vorhaben sind im Innenstadtbereich die meisten Vorhaben verortet. Von Bedeutung für die gesamte Stadt sind sieben Vorhaben.

Abbildung 7: Vorhaben nach Ortsbeiratsbezirken, Daten aus Vorhabenliste

### Auswertung Vorhaben nach Ortsbeiratsbezirken



---

### 3.3 Weitere Maßnahmen zur Verstetigung der neuen Abläufe und Strukturen der Bürgerbeteiligung

Die Koordinierungsstelle hat gemeinsam mit dem Büro des Stadtpräsidenten eine Handreichung für Ortsbeiräte zur Anregung einer Bürgerbeteiligung über die Ortsbeiräte erstellt. Dort werden die neuen Regelungen und Abläufe bei Anregungen von Bürgerbeteiligungen ausführlich erläutert. Die Handreichung wurde zusammen mit der Leitlinie sowohl im Frühjahr als auch im Herbst 2018 an alle Ortsbeiräte übermittelt. Das Thema „Anregung einer Bürgerbeteiligung“ ist nun, wie von der trialogisch besetzten Leitlinien-AG gewünscht war, Tagesordnungspunkt 4 auf jeder Sitzung der Ortsbeiräte.

Das neunköpfige **Gremium für Bürgerbeteiligung** wurde gemäß Ziffer 5.3 der Leitlinie eingerichtet und ist am 22. Mai 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Die Koordinierungsstelle hat eine Geschäftsordnung für das Gremium entwickelt, die am 5. Juli 2018 von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Am 18. September 2018 hat das Gremium erstmals über einen strittigen Antrag auf Bürgerbeteiligung beraten und hierbei eine Beteiligung einstimmig befürwortet. Weitere Informationen siehe auch unter Ziffer 5.3 der Leitlinie „Gremium für Bürgerbeteiligung“.

---

## 4. Anregung einer Bürgerbeteiligung

In Kiel ist es formlos und niedrigschwellig möglich, eine Beteiligung über die Ortsbeiräte sowie über die Koordinierungsstelle anzuregen. Erfahrungen anderer Städte zeigten im vorherigen Austausch, dass die Möglichkeit der Anregung einer Bürgerbeteiligung dort kaum wahrgenommen wird. Die Befürchtung, von zahlreichen Anträgen überrascht zu werden, die personell, organisatorisch und finanziell kaum umgesetzt werden können, hatte sich in anderen Städten nicht erfüllt. So lagen in vielen anderen Städten im Sommer letzten Jahres keine oder kaum Anträge auf Beteiligung vor. In Kiel dagegen sind im ersten Jahr acht formale Anträge auf Beteiligung sowie eine Beratungsanfrage mit Ziel der Antragstellung eingegangen. Diese Besonderheit erklärt sich aus der Möglichkeit, eine Beteiligung über die Ortsbeiräte anzuregen, die in anderen Städten nicht besteht. Die meisten Anträge oder Beratungsanfragen sind über die Ortsbeiräte, im Zusammenhang mit Ortsbeiratssitzungen oder direkt von Ortsbeiratsmitgliedern gestellt worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass vielfach Beteiligungen zu Themen angeregt wurden, die schon mehrfach in Ortsbeiratssitzungen thematisiert wurden, zu denen aber offensichtlich keine für die Einwohnerschaft zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Auch wenn in den meisten Fällen keine „klassischen“ Anregungen von Bürgerbeteiligungen im Sinne der Leitlinie eingegangen sind, hat sich jedoch ein Kommunikations- und Transparenzbedarf von städtischen Maßnahmen und Planungen herausgestellt. Daher hat sich vielfach bewährt, statt der Abarbeitung von formalen Verfahrensregelungen mit allen Betroffenen und beteiligten Ämtern ein Gespräch zu führen und auch alternative Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Gestellte Anträge und deren Sachstand werden veröffentlicht auf:

[www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/beteiligung\\_der\\_oeffentlichkeit/anregung\\_beteiligung.php](http://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/beteiligung_der_oeffentlichkeit/anregung_beteiligung.php).

Nr.	Vorhaben	Sachstand
1	Ausbau Graf-Spee-Straße als Spielstraße	Beteiligungsgremium und Ratsversammlung haben Beteiligung befürwortet, Veranstaltung wird geplant für Frühjahr/Sommer 2019
2	Verringerung der Stickstoff-/Abgasbelastung der Anwohner/innen des Theodor-Heuss-Rings	Keine städtische Aufgabe beziehungsweise kein Gestaltungsspielraum, daher kein Fall der Leitlinie, Beteiligung abgelehnt. Umfassendere Informationsveranstaltung geplant.
3	Fußgängerüberweg über die Werftstraße und Werftgelände zur Förde	Keine Beteiligung sondern Baumaßnahme beantragt, daher in Abstimmung mit Antragsteller zurückgestellt.
4	Verkehr in Gaarden	Keine Beteiligungsveranstaltung sinnvoll, sondern eher Hinweis auf Missstände, deren Beseitigung im Einvernehmen mit Antragsteller im Zusammenhang sonstiger Maßnahmen sowie Gaarden hoch 10 in Angriff genommen werden soll.
5	Umbau Langenbeckstraße	Beratung zu Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung, Ergebnis: kaum Gestaltungsmöglichkeiten, daher gemeinsamer ergebnisoffener Stadtteilspaziergang mit Beteiligten und Verwaltung am 31. Januar 2019.
6	Neugestaltung des Andreas-Hofer-Platzes	Antrag beziehungsweise Beteiligungsmöglichkeiten werden derzeit in Abstimmung mit Antragsteller geprüft.
7	Bürgerzentrum und Sporthalle Wellsee	Antrag wird derzeit geprüft.
8	Rungholtplatz – Bebauungsplan Nr. 1021	Antrag wurde von Fachamt und Ortsbeirat abgelehnt. Das Beteiligungsgremium wird einberufen.
9	Ostuferhafenentwicklung – verträglich für die Bürgerinnen + Bürger	Antrag wird derzeit geprüft.

*Tabelle: Anregungen von Bürgerbeteiligungen im Zeitraum Januar 2018 bis Januar 2019*

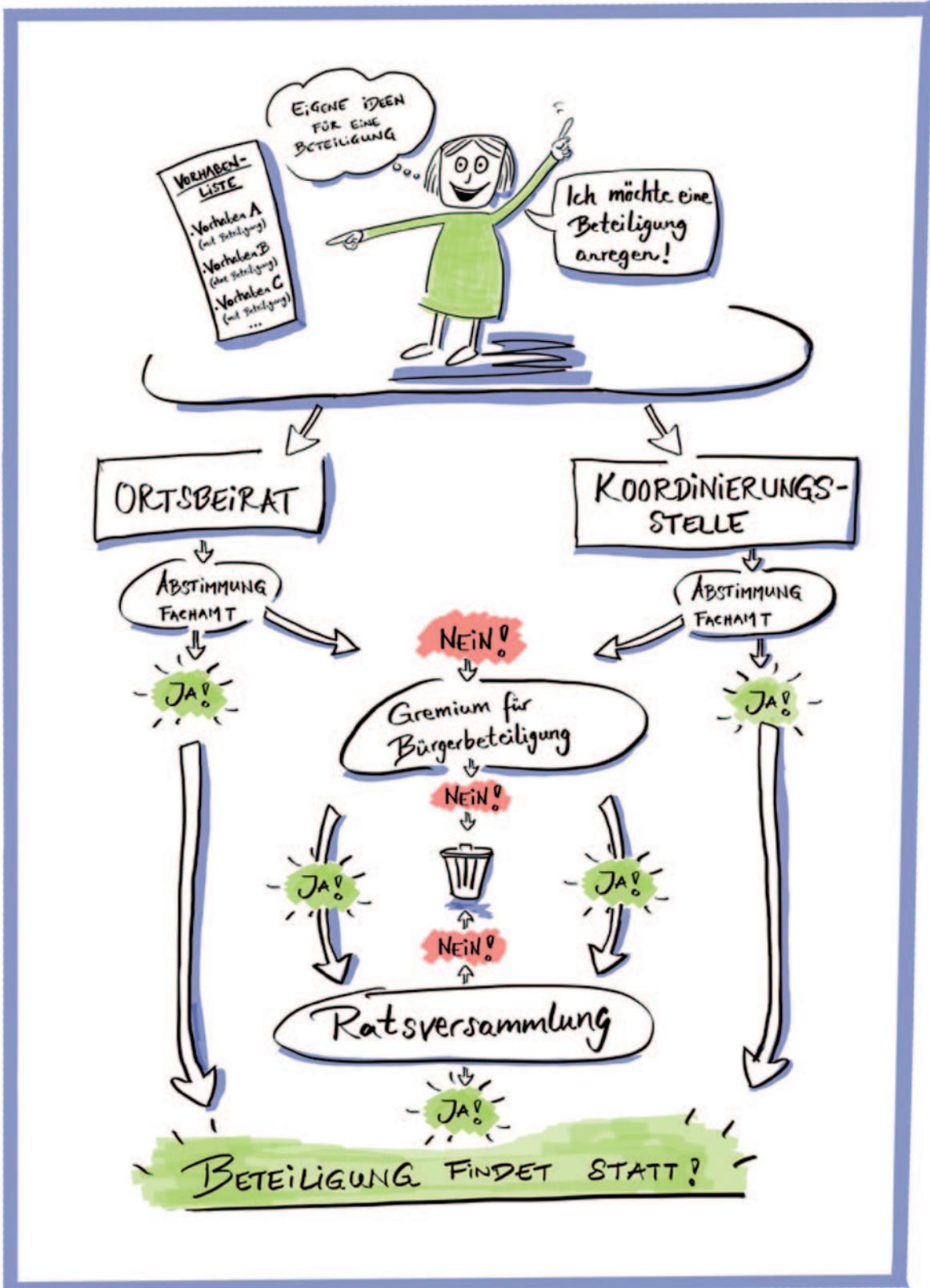


Abbildung 8: Verfahrensablauf bei Anregung einer Beteiligung  
 Quelle: Eigene Darstellung, ZebraLog.

---

## 5. Überblick der Beteiligungsverfahren im Zeitraum Januar 2018 – Januar 2019

Im vergangenen Jahr bestanden zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner. Da die Handreichungen und Umsetzungsregelungen der Leitlinie im Laufe des Jahres entwickelt wurden und die meisten Beteiligungsverfahren bereits im Vorwege geplant und organisiert waren, liegt detailliertes statistisches Grundlagematerial über die einzelnen Veranstaltungen noch nicht vor. Es ist vorgesehen, in Zukunft mit Hilfe valider Daten und häufig genutzter Evaluierungsbögen umfassendere Angaben über die durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen und Evaluierungen zur Verfügung zu stellen.

---

### 5.1 Iltisbunker

Anlässlich des Jubiläums 100 Jahre Matrosenaufstand sollte die Fassade des Bunkers in Gaarden in der Iltisstraße neu gestaltet werden. Es wurden von einer Fachjury drei ausgewählte Künstler beauftragt, Entwürfe für die neue Wandgestaltung anzufertigen. Diese Entwürfe wurden der Öffentlichkeit präsentiert. Bürgerinnen und Bürger konnten ihren favorisierten Entwurf benennen. Die Fachjury hat anschließend über den Siegerentwurf („Auf einmal hatte ich einen Schuss in der Milchkanne“ von Piotr Nathan) entschieden. Aufgrund von verschiedenen Initiativen, die sich gegen den Siegerentwurf ausgesprochen haben sowie aufgrund des geltenden Denkmalschutzes wird das Werk von Piotr Nathan nicht an der Fassade des Iltisbunkers angebracht werden, sondern an einer anderen Stelle, vorzugsweise im Stadtteil Gaarden.

---

### 5.2 Gaarden hoch 10

In der Ortsbeiratssitzung in Gaarden am 21. Februar 2018 stellten Oberbürgermeister Dr. Kämpfer und die Dezernenten die Entwicklungsstrategie für Gaarden für die nächsten zehn Jahre vor. In den darauffolgenden drei Wochen wurde ein Workshop in der Jugendherberge im Stadtteil vorbereitet. Es wurden in dieser Zeit bereits schriftliche Vorschläge per Mailkontakt gesammelt. Am 9. März 2018 kamen etwa 120 Teilnehmende zusammen, um in zweimal vier Arbeitsgruppen ein Strategiepapier zu erarbeiten. Alle Vorschläge des Beteiligungsverfahrens wurden den jeweiligen 19 Maßnahmenblöcken zugeordnet, soweit dies möglich war. Alle übrigen Vorschläge wurden in einem 20 Maßnahmenpaket zusammengefasst. Insgesamt handelt es sich um 326 Vorschläge und Maßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden weitere Beteiligungsverfahren unter Einbindung aller Betroffenen notwendig sein. Der Prozess und die Veranstaltung wurden über den Ostufer-Newsletter, die örtliche Presse und den Mailverteiler des Stadtteilmanagements beworben.

Der gesamte Prozess wird außerdem auf

[www.kiel-ostufer.de](http://www.kiel-ostufer.de)

und auf der städtischen Website unter:

[www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/stadtteile/\\_dokumente\\_gaarden/2018\\_02\\_21\\_Entwurf\\_Entwicklungsstrategie\\_Gaarden\\_hoch\\_zehn.pdf](http://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/stadtteile/_dokumente_gaarden/2018_02_21_Entwurf_Entwicklungsstrategie_Gaarden_hoch_zehn.pdf)

dargestellt.

---

### 5.3 Kinderspielplatz Gutenbergstraße

Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen und das Grünflächenamt haben die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Anwohnerinnen und Anwohner des Jugendtreffs in der Gutenbergstraße eingeladen, im Rahmen einer Beteiligungswerkstatt an der Umgestaltung des Außengeländes mitzuwirken. An der Veranstaltung in den Räumen des Jugendtreffs in der Gutenbergstraße am 20. April 2018 haben sich 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt. Unter den Teilnehmenden waren Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren. Nach der Begrüßung durch die Moderation begann die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Arbeitsphasen. Die Teilnehmenden wurden befragt und Vorschläge für die Gestaltung der Außenanlagen formuliert sowie unter anderem mithilfe von selbstgebaute Modellen ausgearbeitet. Das Ergebnis der Planungsphase im Rahmen der Beteiligungswerkstatt zur Umgestaltung des Jugendtreffs am Gutenbergplatz waren vier Modelle für den Außenbereich des Jugendtreffs, deren Inhalte zum Ende der Veranstaltung präsentiert wurden. Die dokumentierten Antworten der Teilnehmenden, die schriftlichen Beiträge und die Inhalte der Modelle flossen in die Ausarbeitung eines Vorentwurfs für das Außengelände des Jugendtreffs ein, der den Teilnehmenden bei einem Rückkopplungstermin am 28. Mai 2018 zur Beurteilung vorgestellt wurde. Die Umsetzung des Vorhabens folgt.

Weitere Informationen zur Beteiligungsveranstaltung finden sich unter [www.kiel.de/gutenberger](http://www.kiel.de/gutenberger).

---

### 5.4 Hochhausentwicklungskonzept

Im Mai 2017 wurde die Verwaltung von der Ratsversammlung beauftragt, ein Hochhauskonzept für die Landeshauptstadt Kiel erarbeiten zu lassen. Der Beschluss sieht vor, dass es aufgrund des Kieler Bevölkerungswachstums einer Neubeurteilung der Stadtentwicklung bedarf. Mit dem Hochhauskonzept sollen sowohl mögliche Eignungsgebiete für Hochhäuser in Kiel festgelegt werden, städtebauliche und architektonische Empfehlungen erarbeitet werden als auch Vorhaben für Investoren und Projektentwickler erstellt werden. Zur öffentlichen Auftaktveranstaltung am 27. Juni 2018 erschienen etwa 30 Interessierte, um sich über das zu entwickelnde Hochhauskonzept zu informieren und erste Ideen einzubringen. Nach der Begrüßung konnten die Teilnehmenden in einer Podiumsdiskussion ihre Assoziationen mit Hochhäusern austauschen. Anschließend wurden anhand einer Präsentation die Merkmale von Hochhäusern als auch die derzeitige Bausituation in Kiel vorgestellt. In der folgenden Gruppenphase konnten die Teilnehmenden zu verschiedenen Fragestellungen in Kleingruppen diskutieren. Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung dienten als Grundlage für die folgende Expertenrunde aus lokalen Akteuren. Für 2019 ist eine weitere öffentliche Beteiligungsmöglichkeit in Form einer Bürgerwerkstatt geplant.

Informationen zum Hochhauskonzept sind hier zu finden:

[www.kiel.de/hochhauskonzept](http://www.kiel.de/hochhauskonzept)

---

## 5.5 Kieler Innenstadt / Umgestaltung Holstenstraße

Auf der Abendveranstaltung des 1. Bürgerforums am 30. Mai 2018 besuchten rund 100 Personen das KulturForum, um sich über die Hintergründe des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kiel zu informieren und ihre Anregungen, Ideen und Meinungen in die Diskussion einzubringen. Im Vorfeld der Veranstaltung gab es geführte Rundgänge durch die Innenstadt zu den Themenfeldern „Wasser in der Stadt“ und „Öffentlicher Raum“, die Interessierten die Möglichkeit für Fragen und Diskurse direkt vor Ort boten.

Von Mai bis Juli 2018 fand eine Online-Beteiligung mit interaktiver Karte statt. Über 1000 Ideen und Vorschläge wurden von den Kielerinnen und Kielern eingebracht. Am 7. September 2018 fand ein öffentliches Innentatelier statt. Die Stadt wollte mit dieser sehr offenen Beteiligung - ohne Anmeldung, ohne Vorkenntnisse - auch diejenigen erreichen, die bisher noch keine Gelegenheit hatten, ihre Meinung zu Innenstadt und Fußgängerzone zu äußern. Auch Hinweise von Gästen und Touristinnen und Touristen mit ihrer Sicht von außen waren sehr willkommen. Alle Anregungen bilden die Basis für die Entwicklung von Leitthemen und Leitprojekten, das heißt denjenigen Projekten, die die Innenstadt in den nächsten Jahren prägen werden. Vorgestellt werden sollen sie im zweiten Bürgerforum in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Über die Innenstadtentwicklung wird hier berichtet:

[www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/kiel\\_plant\\_baut/innenstadt/index.php#dialog](http://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/innenstadt/index.php#dialog).

---

## 5.6 Kiellinie

Die Kiellinie, die Flaniermeile direkt am Ufer der Kieler Förde, und der Fördehang sollen umgestaltet werden. Bauliche Maßnahmen sind an der Uferpromenade erforderlich (Erneuerung der Spundwände). Die baulichen Grunderneuerungen sollen mit einer nutzungsbedingten Umgestaltung verbunden werden. Daher hat die Landeshauptstadt Kiel einen Planungsprozess angestoßen, der die Aufenthalts- und Gesamtqualität, die Barrierefreiheit und den Hochwasserschutz vereint. Es handelt sich um ein mehrschichtiges Projekt, das eine Voruntersuchung, einen Realisierungswettbewerb sowie ein Entwicklungskonzept enthält. Interessierte konnten und können während des Projektes bei verschiedenen Beteiligungsformaten ihre Ideen einbringen, unter anderem auch bei einer Online-Beteiligung. Gefördert wird das Projekt mit dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“.

Auf der Auftaktveranstaltung am 7. September 2018 konnten sich Anwohnerinnen und Anwohner, Schlüsselakteure und alle interessierten Kielerinnen und Kieler über die anstehenden Voruntersuchungen informieren. Bei einem Beteiligungspicknick am 14. September 2018 direkt an der Kiellinie haben etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Ideen für die Umgestaltung eingebracht. Auf zwei geführten Spaziergängen am 15. September konnten sich Interessierte ein Bild von der Promenade und dem umzugestaltenden Gebiet machen. Kinder und Jugendliche konnten ihre Ideen wiederum spielerisch anhand von gebastelten Modellen einbringen. Außerdem wurden etwa 10.000 Karten postalisch versandt. Die Postkarten informierten über die Beteiligungsveranstaltungen und konnten mit eigenen Ideen an die Verwaltung zurückgesendet werden. Gestaltungsvorschläge konnten auch online eingereicht werden. Die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen fließen in die Voruntersuchungen ein, die wiederum Grundlage des Realisierungswettbewerbs sind. Erste planerische Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen werden mit dem Realisierungswettbewerb im Jahr 2019 erwartet und fließen in das Entwicklungskonzept ein.

Informationen zur Kiellinie sind hier zu finden:

[www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/kiel\\_plant\\_baut/kiellinie.php](http://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/kiel_plant_baut/kiellinie.php)

---

## 5.7 Rotenbek

In Kieler Stadtteil Suchsdorf im Gebiet Rotenbek soll ein zukünftiges Wohngebiet entstehen. Auf einer Planungswerkstatt am 22. September 2018 im Sportheim des Suchsdorfer SV konnten Interessierte sich über den bisherigen Planungssachstand informieren und Ideen einbringen, wie die zukünftige Bebauung in Rotenbek aussehen könnte. Zur Veranschaulichung wurden mehrere Planungsbeispiele (Bebauung mit Einfamilienhäusern, mit Mehrfamilienhäusern oder einer gemischten Wohnform) präsentiert. Etwa 120 Personen folgten der Einladung und brachten Vorschläge für eine Wohnbebauung ein. Vor der Planungswerkstatt gab es die Gelegenheit einer begleiteten Begehung des Gebietes. Die Grenzen der geplanten Bebauung wurden auf der Fläche ausgesteckt und sichtbar gemacht. Die ausgewerteten Ergebnisse des Workshops sollen im Ortsbeirat Suchsdorf vorgestellt werden. Der Planentwurf soll zudem öffentlich ausgelegt werden. Weitere Informationen zur Planungswerkstatt Rotenbek sind hier zu finden: [www.kiel.de/rotenbek](http://www.kiel.de/rotenbek).

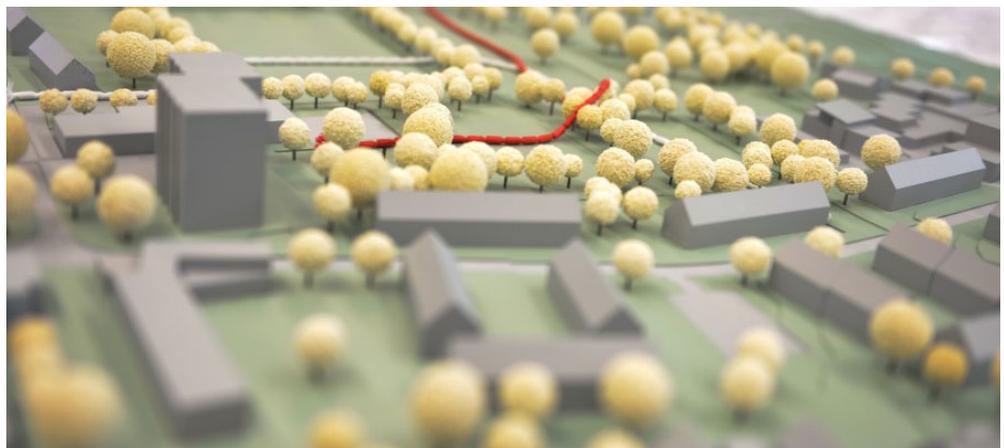
---

## 5.8 Kinderspielplatz Hohenleuchte

Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen hat 2018 den Ersatz eines vor einigen Jahren entfernten Großspielgeräts auf dem Kinderspielplatz Hohenleuchte in Kiel-Pries initiiert, um dort insbesondere auch Jugendlichen einen attraktiven Freizeitort anbieten zu können. Auf der Grundlage der Erkundung von Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer sollte ein neues Spielgerät ausgesucht werden. Die Beteiligung fand am 18. Juli 2018 im Rahmen eines Festes auf dem Kinderspielplatz Hohenleuchte statt. Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen beziehungsweise der Jugendtreff Pries planten und begleiteten die Veranstaltung. 41 Kinder und Jugendliche sowie einige Erwachsene haben mithilfe eines vor Ort errichteten Bastelbuffets Modelle gebaut, Zeichnungen angefertigt und Wünsche geäußert, wie das zukünftige Spielgerät aussehen sollte. Anhand der Ergebnisse ist durch die Spielplatzverwaltung eine Qualitätsliste für das Gerät erstellt und eine Vorauswahl im Angebot eines Spielgeräteherstellers getroffen worden. Bei einem erneuten Termin wurde den Teilnehmenden die Vorauswahl zur Endabstimmung präsentiert. Die Umsetzung des Vorhabens folgt.

Neben diesen im Sinne der Leitlinie durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen ist die Stadtverwaltung auch in anderen Formaten in den Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohnern getreten, zum Beispiel bei Informationsveranstaltungen oder Foren für ein Fachpublikum oder bei Veranstaltungen für einen eingeschränkten speziellen Nutzerkreis.

*Abbildung 9: Ein Modell veranschaulicht auf einer Beteiligungsveranstaltung städtische Planungen*



---

## 6. Aufbau eines Beteiligungsportals

Das wichtigste Kernelement zum Aufbau eines Beteiligungsportals wurde mit der Veröffentlichung der digitalen Vorhabenliste auf der Webseite [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung) verwirklicht. Außerdem ist es möglich, eine Bürgerbeteiligung über ein verlinktes Online-Formular zu beantragen und Ideen gegenüber der Koordinierungsstelle zu äußern.

Perspektivisch ist vorgesehen, ein umfassendes Beteiligungsportal aufzubauen, das die bisherigen Elemente der Webseite „Kiel im Dialog – Beteiligung der Öffentlichkeit“ weiter ergänzt. Auf der jetzigen Webseite sind neben der Vorhabenliste bislang die Leitlinie für Bürgerbeteiligung und eine FAQ-Liste zum Thema Bürgerbeteiligung aufgeführt. Außerdem wird dort auf aktuelle Veranstaltungen zum Thema Bürgerbeteiligung hingewiesen. Der dort gezeigte Erklärfilm soll niedrigschwellig zwei wesentliche Elemente der Leitlinie, die Vorhabenliste und die Möglichkeit, eine Beteiligung anzuregen, aufzeigen.

Denkbar sind Verknüpfungen mit Systemen zur Mängelmeldung, interaktive Elemente der Einwohnerinnen und Einwohner untereinander sowie Einrichtung von Bürgerpanels oder Umfragemodule zu bestimmten städtischen Planungen und Entwicklungen. Die Koordinierungsstelle hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Möglichkeiten und Anbieter geprüft und deren Nutzen und Kosten in Abstimmung mit den Fachämtern abgewogen. Die Möglichkeiten zur Entwicklung einer Plattform für Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein werden weiterhin geprüft und sollen in Abstimmung mit der neuen Stabsstelle Digitalisierung möglichst in ein Gesamtkonzept zum digitalen Bürgerservice eingebettet werden.

---

## 7. Erreichen anderer und unterrepräsentierter Zielgruppen

Ein wichtiges Thema bei der Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner ist und bleibt die gezielte Ansprache meist unterrepräsentierter Zielgruppen. Hierbei sind die Nutzung Sozialer Netzwerke und das Verfolgen neuer und innovativer Beteiligungsformate von besonderem Interesse.

Im Pressereferat ist seit Januar 2019 eine Planstelle für Social Media besetzt. Durch Erweiterung von Möglichkeiten von Twitternutzung, Produktion von kleinen Filmen und Veröffentlichung von GIFs können vermutlich verstärkt jüngere Menschen angesprochen und auf die Möglichkeiten der Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen hingewiesen werden. Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung verfolgt die Entwicklungen innerhalb der internen und externen Netzwerke aufmerksam und ist offen für neue und innovative Methoden zur Beteiligung der Öffentlichkeit, um möglichst viele Zielgruppen anzusprechen. So wurde beispielsweise das vom Stadtteilbüro Gaarden initiierte Experiment des „Cultural Planning“ auf dem Alfons-Jonas-Platz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinierungsstelle Anfang Februar 2019 besucht. Das Format kann für künftige Bürgerbeteiligungen eingeplant werden.

Generell hat sich bislang der Eindruck verfestigt, dass Veranstaltungen vor Ort, aufsuchende Beteiligungen und direkte Ansprachen ausgebaut und verstärkt werden sollten.

---

## 8. Ausblick

Nach einem weiteren Jahr der Anwendung und Umsetzung wird die Leitlinie für Bürgerbeteiligung im nächsten Jahr evaluiert werden, um gegebenenfalls erforderlich erscheinende Anpassungen vornehmen zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass durch weiteres Material wie zum Beispiel eine verwertbare Anzahl von Rückläufen von Fragebögen Teilnehmender bei Beteiligungsveranstaltungen weitere Hinweise für eventuell sinnvolle Anpassungen der Leitlinie gegeben werden.

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hauptfigur Emma führt durch den Erklärfilm	7
Abbildung 2: Auszüge aus der Online-Vorhabenliste	8
Abbildung 3: QR-Code: Weiterleitung zur Vorhabenliste	8
Abbildung 4: Icons verweisen auf Vorhaben im Stadtplan	8
Abbildung 5: Übersicht Vorhaben mit Beteiligung, Daten aus der Vorhabenliste	9
Abbildung 6: Freiwillige und gesetzliche Beteiligungen nach Ämtern, Daten aus der Vorhabenliste	9
Abbildung 7: Vorhaben nach Ortsbeiratsbezirken, Daten aus der Vorhabenliste	9
Abbildung 8: Verfahrensablauf bei Anregung einer Beteiligung	12
Abbildung 9: Ein Modell veranschaulicht auf einer Beteiligungsveranstaltung städtische Planungen	16

---

### Herausgeberin



Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Postfach 1152, 24099 Kiel, Pressereferat, [www.kiel.de/mitwirkung](http://www.kiel.de/mitwirkung), **Redaktion:** Pressereferat, Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung, **Bilder:** Abbildung Titelseite, Abbildung 1: vjsual, YJM Media Solutions, Berlin, Abbildung 2,3,4,5, 6,7: Pressereferat, Abbildung 8: zebra1og, Berlin, Abbildung 9: Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante, **Gestaltung:** neuekoordinaten GmbH & Co.KG, Kiel, **Druck:** Rathausdruckerei, **Auflage:** 100 Expl., **Stand:** Februar 2019, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

**Butter**  
BEI DIE  
**BETEILIGUNG**  
Unser Weg zu mehr Mitwirkung